

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Änderung der Richtplanung / **Ergänzung** der Weisung GGR-Nr. 2010/021
vom 17. März 2010:
Zusatzantrag betreffend Aufhebung der Schlittelabfahrt "Köhlbergstrasse" im Teilrichtplan
Siedlung und Landschaft

Antrag:

Zusätzlich zu den Festsetzungen gemäss Weisung GGR-Nr. 2010/021 vom 17. März 2010 wird im Teilrichtplan Siedlung und Landschaft die Aufhebung der Schlittelabfahrt "Köhlbergstrasse" (Änderung 1.4) gemäss beiliegenden Anträgen festgesetzt.

(Im Übrigen gelten die Anträge gemäss der erwähnten Weisung unverändert weiter).

Weisung:

Der Stadtrat hat das Richtplan-Revisionspaket 2009 am 17. März 2010 genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Beratung überwiesen (Weisung GGR-Nr. 2010/021). Im Revisionspaket nicht enthalten war die Aufhebung der Schlittelabfahrt Nr. 20814 Oberseen (Strasse) "Köhlbergstrasse".

Die vorberatende Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) des Grossen Gemeinderats hat die Vorlage des Stadtrats im Frühjahr 2010 behandelt und unterstützte alle gestellten Anträge. Mit Kommissionsbeschluss vom 14. Juni 2010 regte sie beim Stadtrat aber auch noch die Aufhebung der Schlittelabfahrt Köhlbergstrasse an; sie solle zusätzlich ins vorliegende Revisionspaket integriert werden. Am 23. August 2010 hat sich die BBK definitiv für die Streichung der fraglichen Schlittelabfahrt ausgesprochen.

Der Stadtrat hat der Aufhebung am 6. Oktober 2010 ebenfalls zugestimmt und das Departement Bau, Amt für Städtebau, beauftragt, das öffentliche Einwendungsverfahren darüber durchzuführen.

Die öffentliche Auflage fand vom 22. Oktober 2010 bis zum 20. Dezember 2010 statt. Eine Einwendung wurde eingereicht. Der Einwender beantragt, dass für die Streichung der Schlittelabfahrt "Köhlbergstrasse", unter Beizug von Fachleuten, ein zumindest gleichwertiger Ersatz auf Stadtgebiet geschaffen werden solle. In den Augen des Einwenders sind Schlittelabfahrten auf Teerstrassen die wertvollsten und sollten daher auf jeden Fall bestehen bleiben – der zu schaffende Ersatz solle sich demnach auch auf einer Teerstrasse befinden.

Auf diese Einwendung ist nach Auffassung des Stadtrats nicht einzugehen, da zur Schlittelabfahrt "Köhlbergstrasse" schon zahlreiche, durch Richtplaneinträge gesicherte Alternativen bestehen. Im Rahmen des Revisionspakets 2009 werden überdies noch zwei neue Schlittel-

abfahrten im Richtplan eingetragen, nämlich Nr. 20819 Brüelberg Osthang und Nr. 20820 Eschenbergturm. Dadurch wird das allgemein bereits grosse Angebot an Schlittelabfahrten in der Stadt Winterthur noch grösser. Insbesondere die neu geschaffene Route vom Eschenbergturm zur Langgasse, mit 1.2 km Länge und rund 130 m Höhenunterschied, ist eine sehr attraktive Schlittelabfahrt. Zudem besteht bereits heute eine alternative Schlittelabfahrt in unmittelbarer Nähe zur Köhlbergstrasse, ebenfalls teilweise geteert.

Die Aufhebung der Schlittelabfahrt Köhlbergstrasse wurde in die Dokumente des Revisionspakets 2009 integriert. Die Dokumente im Anhang zu dieser Ergänzungsweisung ersetzen demnach die bisherigen Dokumente gemäss Weisung vom 17. März 2010 vollständig.

Auf diesen ergänzten Grundlagen und nach den erwähnten, bereits gefassten Beschlüssen der BBK kann die Sammelvorlage GGR-Nr. 2010/021 (einschliesslich des vorliegenden Ergänzungsantrags) definitiv durch den Grossen Gemeinderat behandelt und verabschiedet werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilagen:

(ersetzen die Beilagen zur Weisung vom 17. März 2010)

- Revisionspaket 2009: Siedlungs- und Landschaftsplan, Verkehrspläne 1 - 4
- Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV Richtplanung
- Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

Kommunale Richtplanung

SIEDLUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN VERKEHRSPÄNE 1–4

Revisionspaket 2009 (Teilrevision)

Festsetzungsbeschluss des Grossen Gemeinderates

Datum:

Präsident

Ratssekretär

Von der Baudirektion genehmigt

Datum:

Unterschrift

BDV.-Nr.

Siedlung und Landschaft

Textergänzung im kommunalen Richtplan:

208 Schlittelabfahrt

[..]

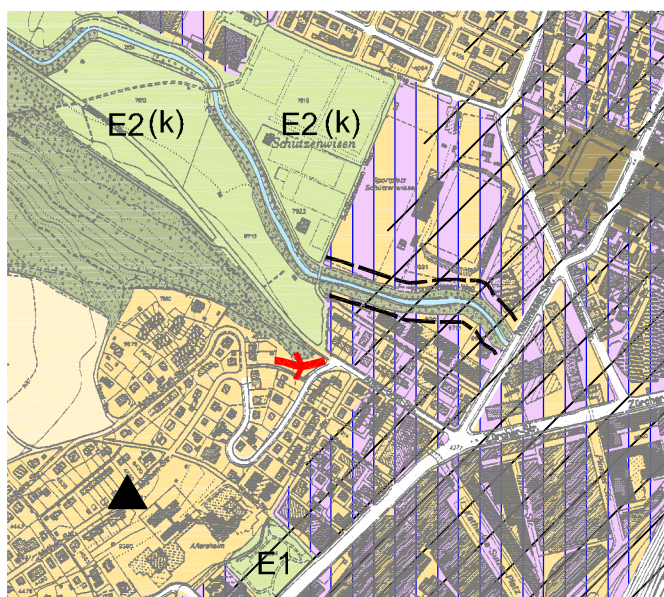
20814 Oberseen (Strasse)

20819 Brüelberg Osthang

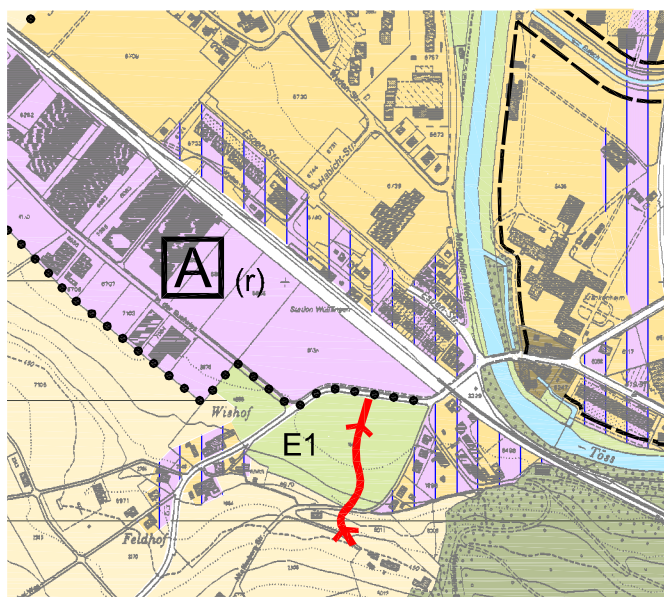
20820 Eschenbergturm

Festlegungen

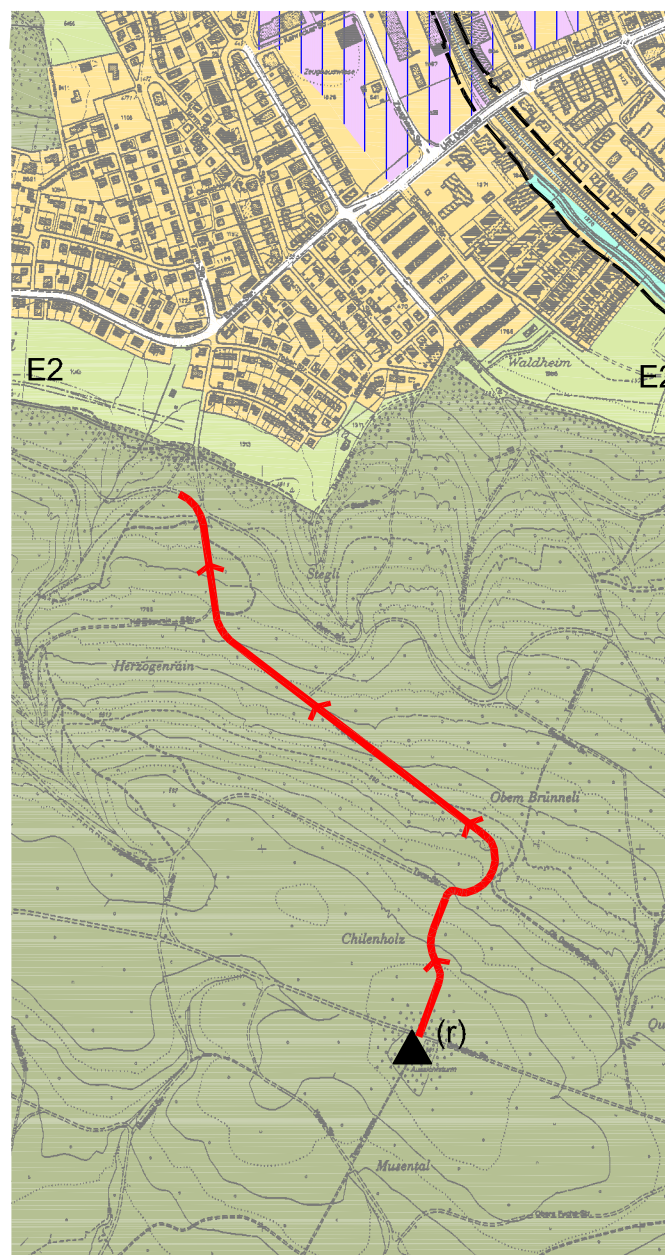
Planänderung im Siedlungs- und Landschaftsplan:



Schlittelabfahrt Nr. 20819 Brüelberg Osthang, neu



Schlittelabfahrt Nr. 20806 Wieshof (Alte Neuburgstrasse), Änderung



Schlittelabfahrt Nr. 20820 Eschenbergturm, neu

Siedlung und Landschaft

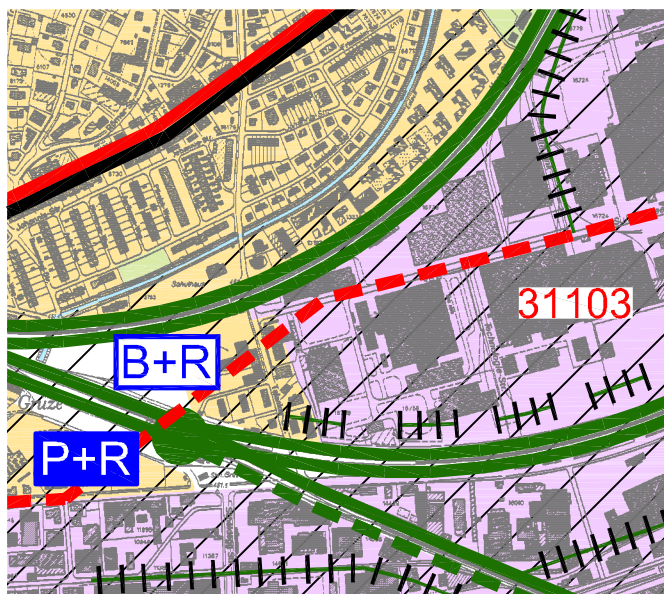
Planänderung im Siedlungs- und Landschaftsplan:



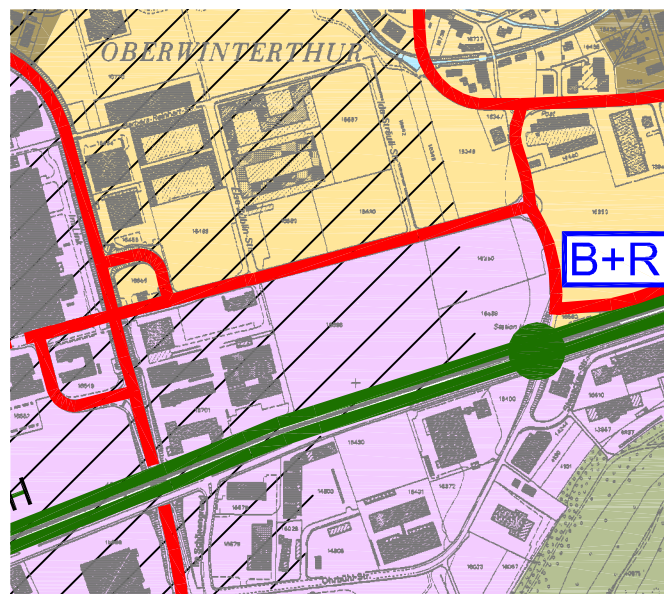
Aufhebung Schlittelabfahrt Nr. 20814 Oberseen (Strasse)
«Köhlbergstrasse»

Verkehr

Planänderung im Verkehrsplan 1, Öffentlicher Verkehr:



Änderung: geplante Buslinie Nr. 31103



Nachführung Bügel Seenerstrasse-Sulzerallee und Ohrbühlstrasse

Verkehr

Textergänzung im kommunalen Richtplan:

312 Strassen

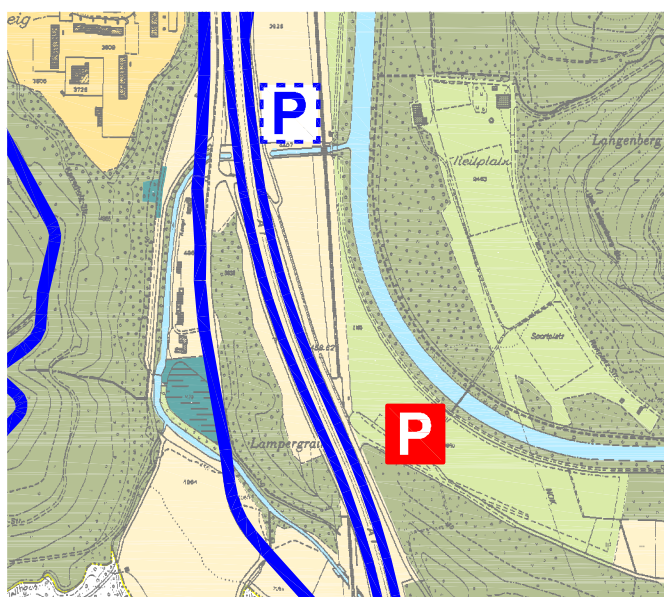
b) Parkierung im öffentlichen Interesse

[..]

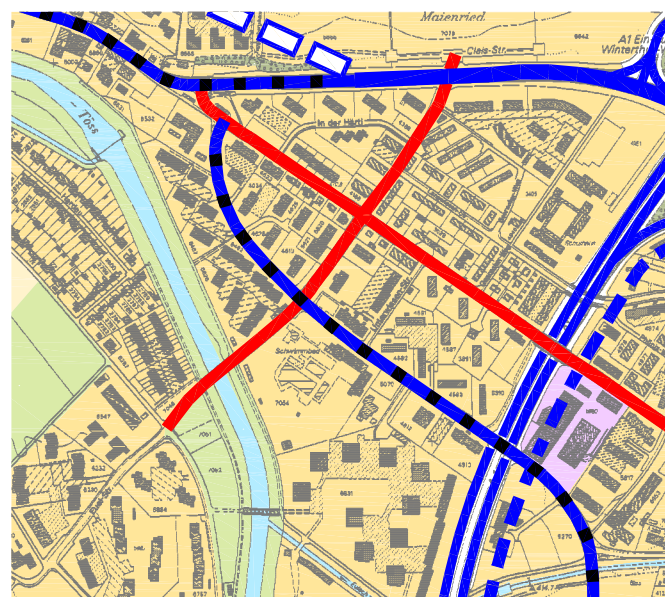
31227 Parkplatz Bleuelwies

Kommunale Festlegungen

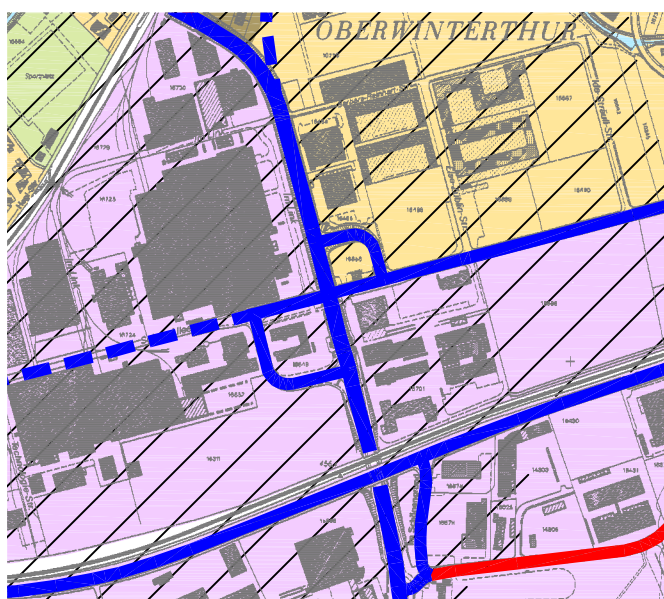
Planänderung im Verkehrsplan 2, Strassen:



Rot: Parkplatz Nr. 31227 Bleuelwies, abklassiert
Blau: Geplanter regionaler Parkplatz, neu (Festsetzung RWU)



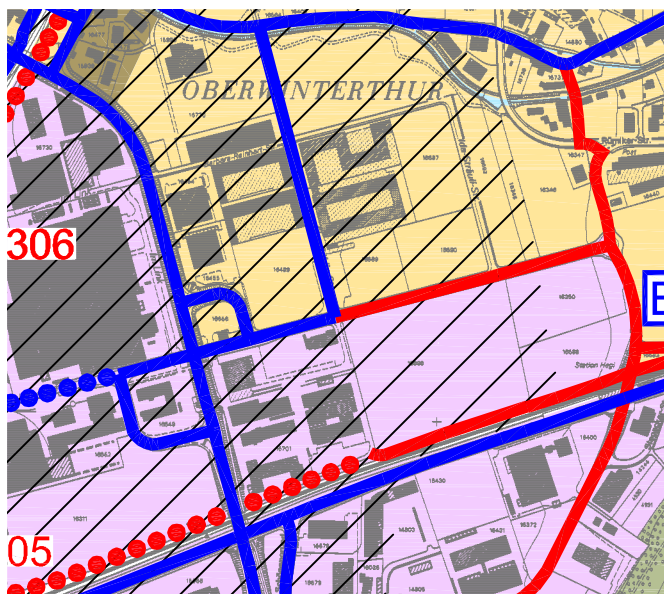
Nachführung von geplant auf bestehend: Johannes-Beugger-Brücke



Nachführung Bügel Seenerstrasse-Sulzerallee und Ohrbühlstrasse

Verkehr

Planänderung im Verkehrsplan 3, Radrouten:



Nachführung Bügel Seenerstrasse–Sulzerallee
Nachführung von geplant auf bestehend: Radrouten in Neuhegi

Verkehr

Textänderung im kommunalen Richtplan:

314 Fuss- und Wanderwege

a) Fusswegnetz

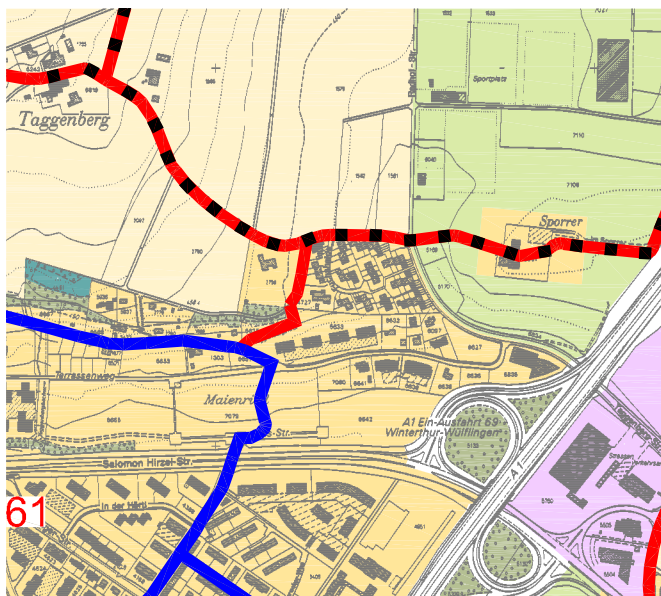
[..]

Wülflingen

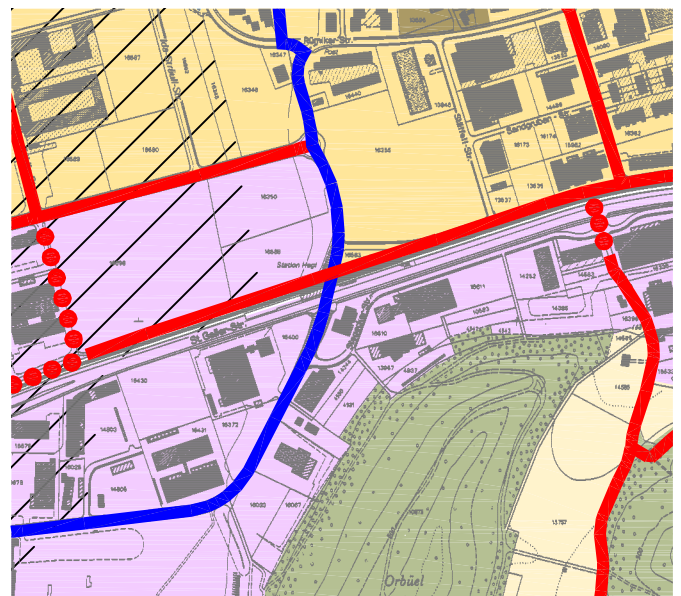
31462—Meienried

Festlegungen

Planänderung im Verkehrsplan 4, Fuss- und Wanderwege



Nachführung von geplant auf bestehend: Fussweg im Meienried



Nachführung von geplant auf bestehend: Fussweg in Neuhegi

Änderungen der Richtplanung

Revisionspaket 2009

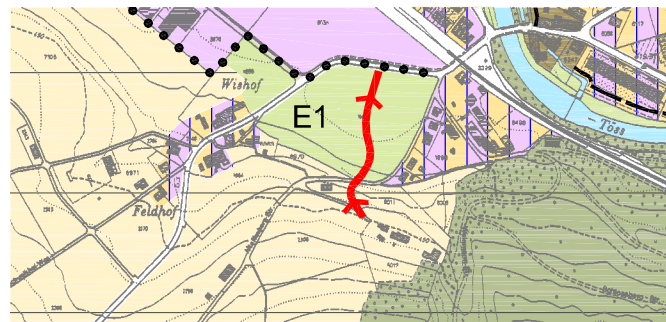
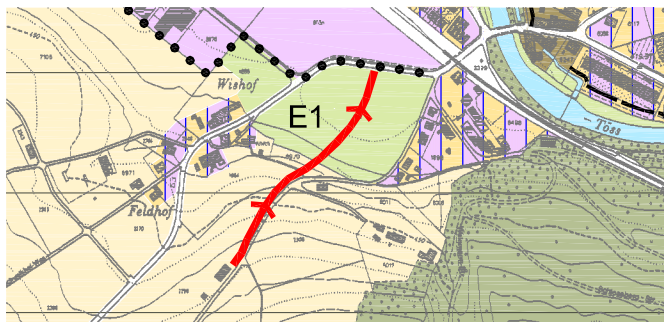
Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV

Vom Grossen Gemeinderat am zur Kenntnis genommen

1. Änderungen Siedlungs- und Landschaftsplan, Schlittelabfahrten
 - 1.1 Änderung Schlittelabfahrt Nr. 20806 «Wieshof (Alte Neuburgstrasse)» 2
 - 1.2 Neue Schlittelabfahrt Nr. 20819 «Brüelberg Osthang» 2
 - 1.3 Neue Schlittelabfahrt Nr. 20820 «Eschenbergturm» 3
 - 1.4 Aufhebung Schlittelabfahrt Nr. 20814 Oberseen (Strasse) «Köhlbergstrasse» 4
2. Änderungen Verkehrsplan 1, Öffentlicher Verkehr, Bereich Neuhegi
 - 2.1 Änderung geplante Buslinie Nr. 31103 5
 - 2.2 Nachführung Bügel Seenerstrasse–Sulzerallee und Ohrbühlstrasse 5
3. Änderungen Verkehrsplan 2, Strassen
 - 3.1 Nachführung Johannes-Beugger-Brücke 6
 - 3.2 Nachführung Bügel Seenerstrasse–Sulzerallee und Ohrbühlstrasse 6
 - 3.3 Änderung auf regionaler Ebene Nr. 31227 Parkplatz «Bleuelwies» 7
4. Änderungen Verkehrsplan 3, Radrouten
 - 4.1 Nachführung bestehende Radrouten in Neuhegi 8
5. Änderungen Verkehrsplan 4, Fuss- und Wanderwege
 - 5.1 Nachführung bestehende Fuss- und Wanderwege in Maienried und Neuhegi 9
6. Mitwirkungsverfahren
 - 6.1 Öffentliche Auflage 10
 - 6.2 Vorprüfung durch die Baudirektion 10
 - 6.3 Anhörung der über- und nebengeordneten Planungsträger 10
 - 6.4 Einwendungen 10

1. Änderungen Siedlungs- und Landschaftsplan, Schlittelabfahrten

1.1 Änderung Schlittelabfahrt Nr. 20806 «Wieshof (Alte Neuburgstrasse)»

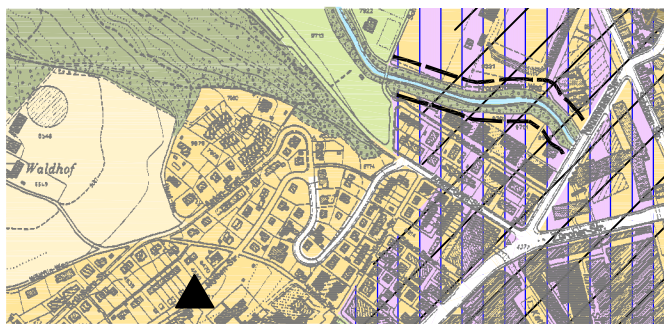


Änderung Schlittelabfahrt, Nr. 20806 Wieshof (Alte Neuburgstrasse)

Die Schlittelabfahrt ist heute im ersten Teilstück auf der alten Neuburgstrasse eingetragen und weicht erst dann auf den kleinen Hang aus. Die Strasse dient jedoch der Erschliessung einer Liegenschaft und wird aus Sicherheitsgründen jeweils schwarz geräumt. Die real existierende Schlittepiste führt bei guten Schneebedingungen östlich des «Schopfes» vorbei.

Der Richtplaneintrag wird im oberen Teil entsprechend angepasst und führt neu nur noch über, statt entlang der Strasse.

1.2 Neue Schlittelabfahrt Nr. 20819 «Brüelberg Osthang»



Neue Schlittelabfahrt, Nr. 20819 Brüelberg Osthang (Schlittelwiese)

Der Schlittelhang bei der Anton-Graff-Strasse wird im Winter durch die Stadt mit Strohballen gut gesichert und markiert. Sie wird vor allem durch Kinder rege benutzt.

Um den Schlittelhang auf eine behördenverbindliche Basis zu stellen und somit längerfristig zu sichern, wird eine neue Schlittelabfahrt im Richtplan eingetragen.

1.3 Neue Schlittelabfahrt Nr. 20820 «Eschenbergturm»



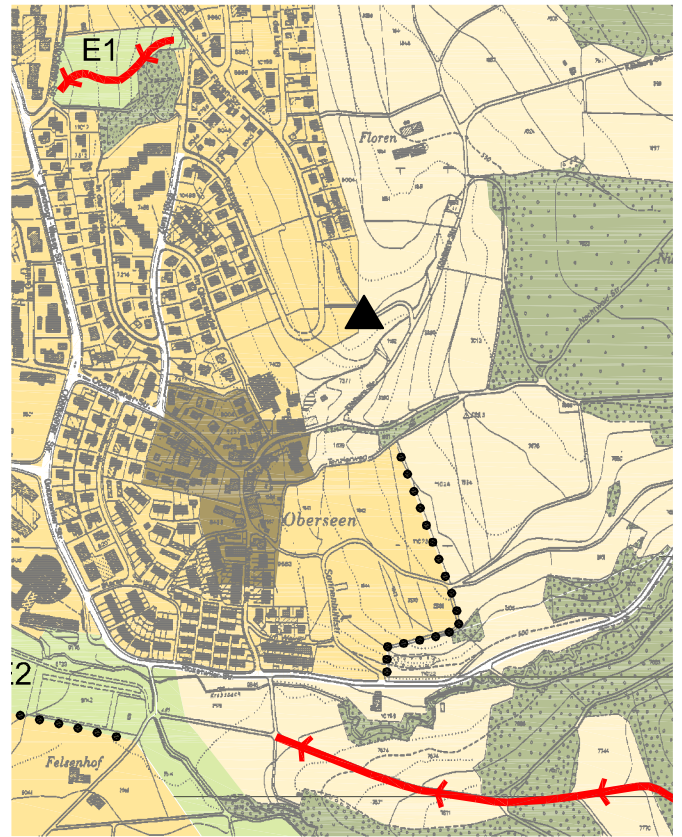
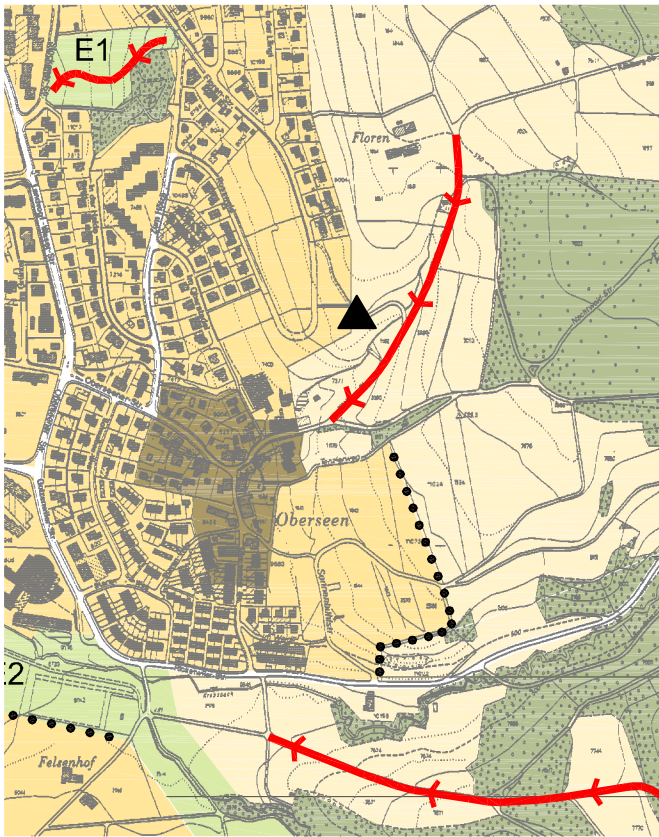
Neue Schlittelabfahrt, Nr. 20820 Eschenbergturm



Vom Eschenbergturm (591 m ü. M.) bis zur Langgasse (459 m ü. M.) soll eine rund 1,2 km lange, attraktive und während einer längeren Zeitspanne befahrbare Schlittelabfahrt erstellt werden.

Auf der geplanten Strecke wurde Mitte Februar 2010 eine «Teststrecke» erfolgreich eingerichtet, welche bereits rege benutzt wurde. Es bleibt abzuwarten, ob die temporären Massnahmen zur Sicherung der Piste genügen oder ob bleibende bauliche Massnahmen notwendig werden.

1.4 Aufhebung Schlittelabfahrt Nr. 20814 Oberseen (Strasse) «Köhlbergstrasse»



Aufhebung Schlittelabfahrt Nr. 20814 Oberseen (Strasse) «Köhlbergstrasse»

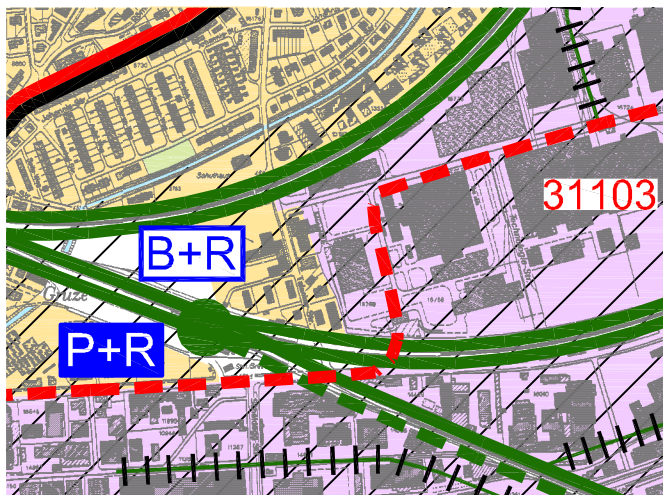
Die Erschliessung der Bauernbetriebe „Floren“ und „Chölberg“ muss aus betrieblichen (Kehricht-, Milchabfuhr) und sicherheitsbedingten (Notzufahrt) Gründen über die Köhlbergstrasse gewährleistet sein. Die Schlittelabfahrt wird deshalb bereits heute im Winter schwarz geräumt und liegt zudem sonnenexponiert.

Die Schlittelabfahrten «20813 Stockemerhölzli» und «20815 Sal südlich Oberseen» befinden sich in der Nähe. Diese sind rechtlich gesichert und werden gut frequentiert. Aufgrund der schwachen Sonneneinstrahlung, was Schlitteln über eine längere Zeit ermöglicht und wegen der Topographie bieten diese beiden Abfahrten zwei sehr gute Alternativen. Es bestehen auch weitere, teilweise geteerte, attraktive Schlittelabfahrten in der Umgebung, wie z.B. die neue Abfahrt vom Eschenbergturm zur Breite, welche im Revisionspaket 2009 in den Richtplan aufgenommen wird.

Aus diesen Gründen ist der Verzicht auf diese Schlittelabfahrt vertretbar und planerisch sinnvoll.

2. Änderungen Verkehrsplan 1, Öffentlicher Verkehr, Bereich Neuhegi

2.1 Änderung geplante Buslinie Nr. 31103

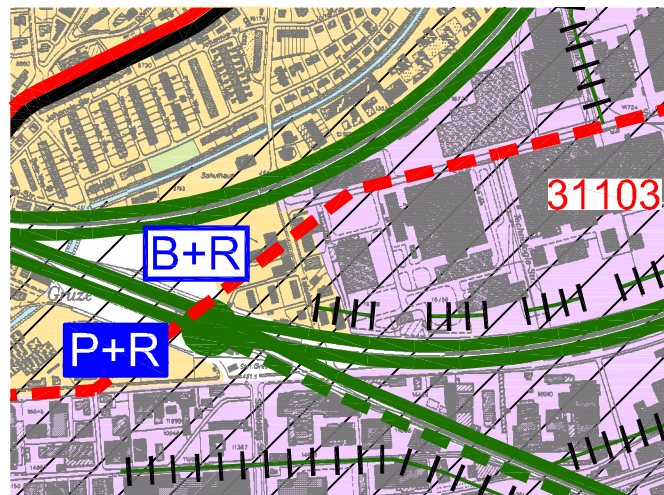


Bereich Neuhegi–Grüze, bestehend

Die Buslinie vom Ohrbühlkreisel über die Sulzerallee zur St. Gallerstrasse war Bestandteil der Planungen im Umfeld der Bahnstation Grüze.

Eine attraktive, schnelle und direkt Richtung Zentrum eingebundene Buslinie von Neuhegi über die Bahnstation Grüze Richtung Hauptbahnhof ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zukunftsgerichtete Erschliessung des Entwicklungsgebiets.

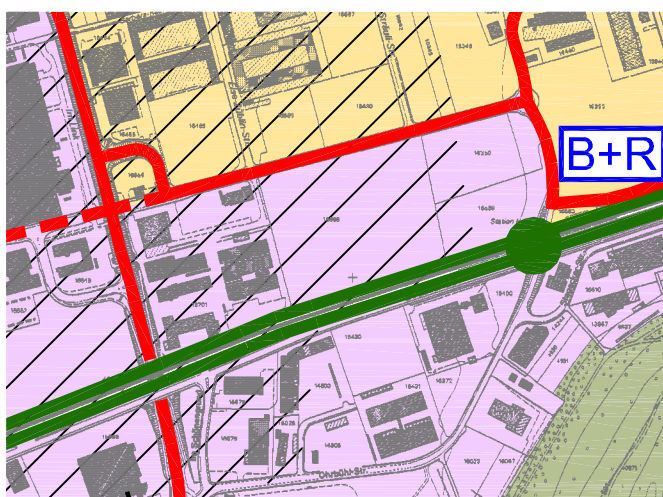
Der Planeintrag soll deshalb geändert werden und die Busanbindung neu von der Sulzerallee über die Talackerstrasse direkt an die Bahnstation verlaufen. Eine ÖV-Unterführung gewährleistet den Zusammenschluss mit der St. Gallerstrasse. Deren genaue Linienführung wird mit den laufenden Planungen im Rahmen der Planungszone «Neuhegi-Grüze» vertieft.



Bereich Neuhegi–Grüze, Änderung

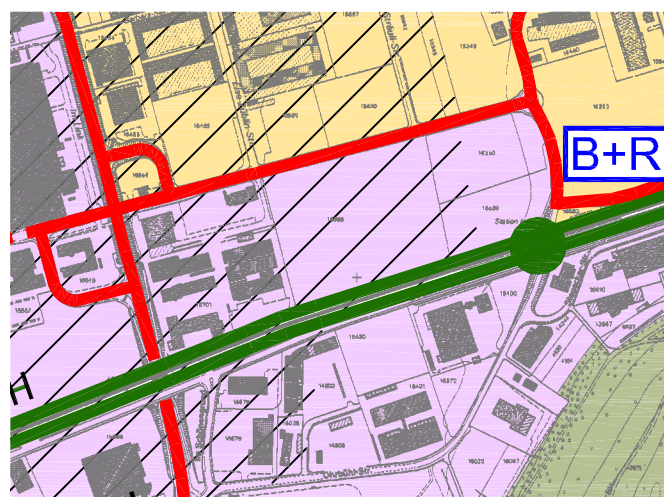
Die geplante Verbindung bringt klare Vorteile für die Vernetzung von Bus und Bahn mit sich. Der Richtplaneintrag bildet die Grundlage für weitere Planungen.

2.2 Nachführung Bügel Seenerstrasse–Sulzerallee und Ohrbühlstrasse



Bereich Neuhegi–Grüze, bestehend

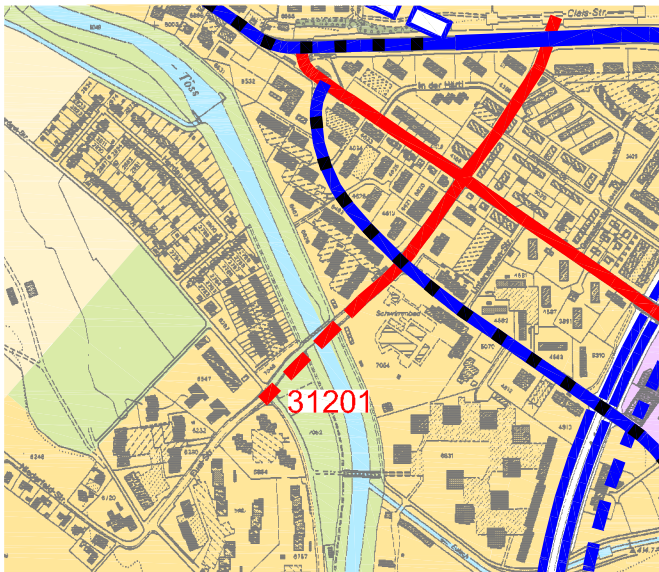
Ein Teilstück der Sulzerallee, der Bügel-West und ein Teil der Ohrbühlstrasse (Kreisel bis Bahnstation Hegi) sind längerfristig bestehende Buslinien und werden im Richtplan nachgeführt.



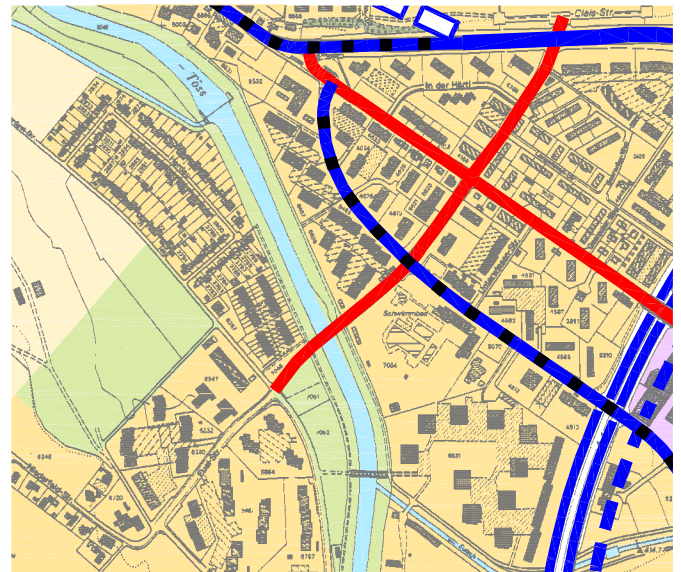
Bereich Neuhegi–Grüze, Nachführung

3. Änderungen Verkehrsplan 2, Strassen

3.1 Nachführung Johannes-Beugger-Brücke



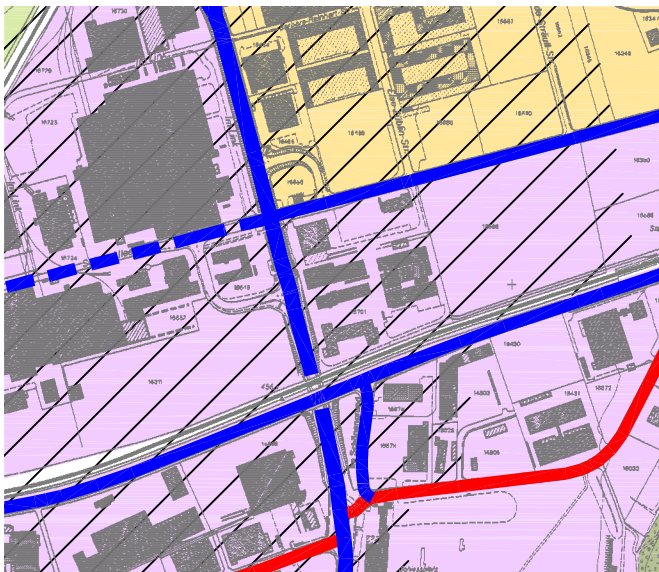
Bereich Johannes-Beugger-Brücke, bestehend



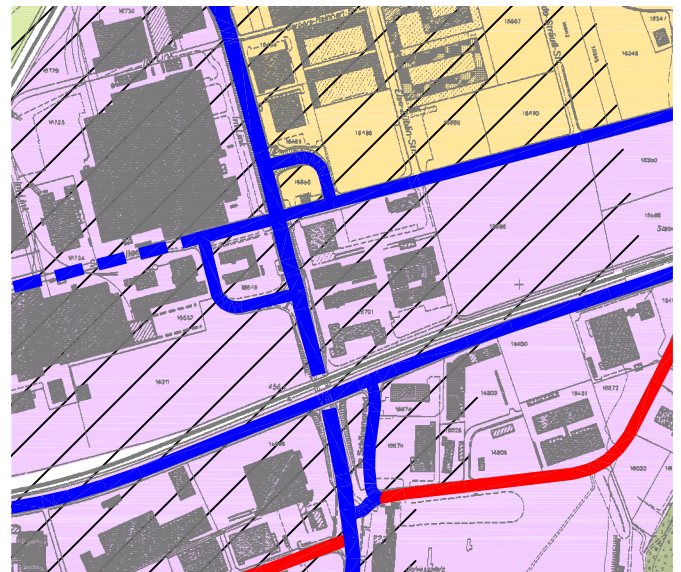
Bereich Johannes-Beugger-Brücke, Nachführung

Die Johannes-Beugger-Brücke in Wülflingen erschliesst das Gebiet Wyden und wurde vor wenigen Jahren erstellt. Der Plan-eintrag wird deshalb von geplant auf bestehend nachgeführt.

3.2 Nachführung Bügel Seenerstrasse–Sulzerallee und Ohrbühlstrasse



Bereich Neuhegi, bestehend

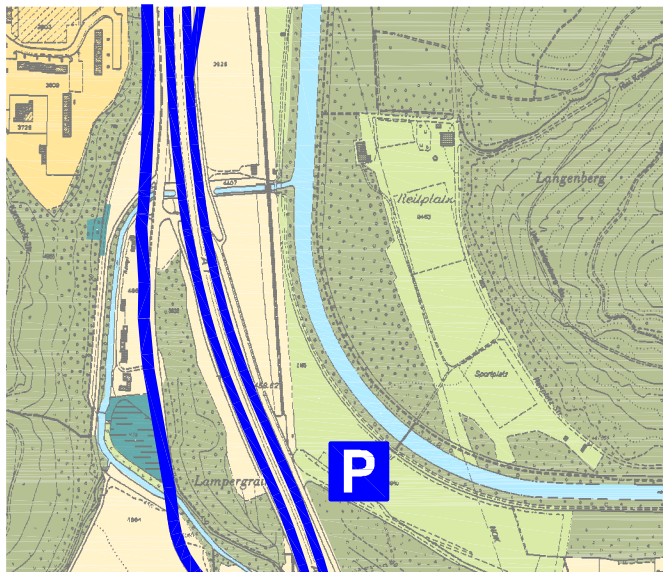


Bereich Neuhegi, Nachführung

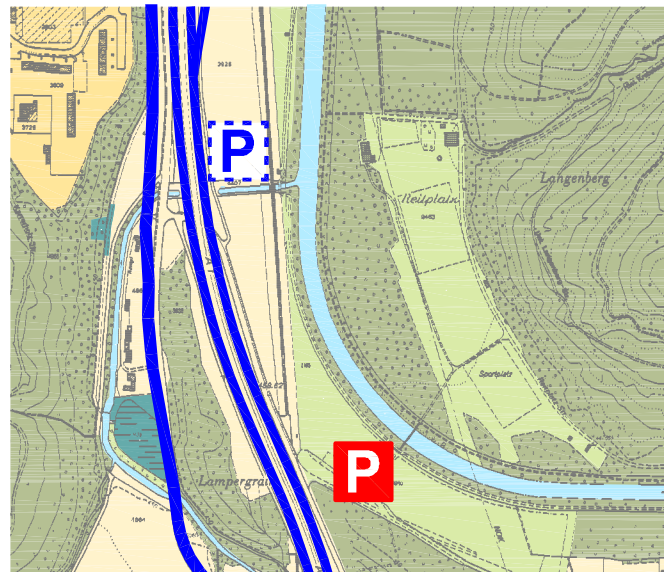
Die Sulzerallee ist eine regional, die Seenerstrasse eine kantonal klassierte Strasse. Die Sulzerallee wurde im östlichen Teil vor wenigen Jahren ausgebaut und über die beiden «Bügel Ost und West» mit der Seenerstrasse verknüpft. Gleiches gilt beim Verbindungsstück «Im Schönggrund» – «Ohrbühlkreisel».

Die beiden Bügel, ein Teil der Sulzerallee, wie auch ein Teil der Ohrbühlstrasse werden im kommunalen Richtplan als regionale Strassen (Verbindung von zwei überkommunalen Strassen) klassiert. Diese Einträge sind im regionalen Richtplan aufgrund des Darstellungsmassstabs nicht sichtbar.

3.3 Änderung auf regionaler Ebene Nr. 31227 Parkplatz «Bleuelwies»



Bereich Bleuelwies, bestehend



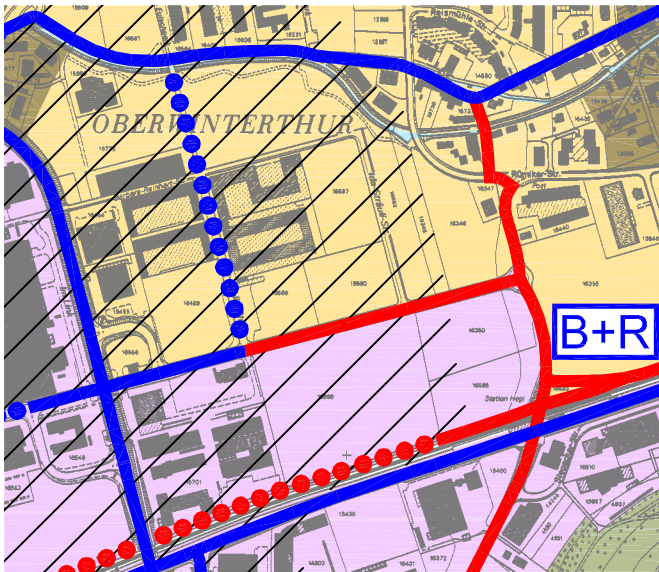
Bereich Bleuelwies, Änderung

Das Reitplatzareal soll in Zukunft für die Öffentlichkeit durch einen geplanten regionalen Parkplatz und einer neuen Tössbrücke erschlossen werden. Der regional klassierte Parkplatz bei der Chinesen-Brücke wird nicht aufgehoben, sondern auf kommunal rückklassiert. Dieser soll weiterhin für die Erschliessung des Naherholungsgebiets südlich der Töss dienen und somit zur Entflechtung von Nutzungen beitragen, da sich das Gebiet für Hunde(-haltungs)schulungen eignet. Somit kann der bestehende Nutzungskonflikt auf dem Reitplatzareal zwischen Hunden/Hundebetreuenden und anderen Nutzern behoben werden.

Die Änderungen, welche den regionalen Richtplan betreffen, wurde auf regionaler Ebene bereits beschlossen. In der entsprechenden öffentlichen Auflage sowie der Anhörung bei den Nachbargemeinden und -regionen wurden weder Einwendungen noch Vorbehalte vorgebracht.

4. Änderungen Verkehrsplan 3, Radrouten

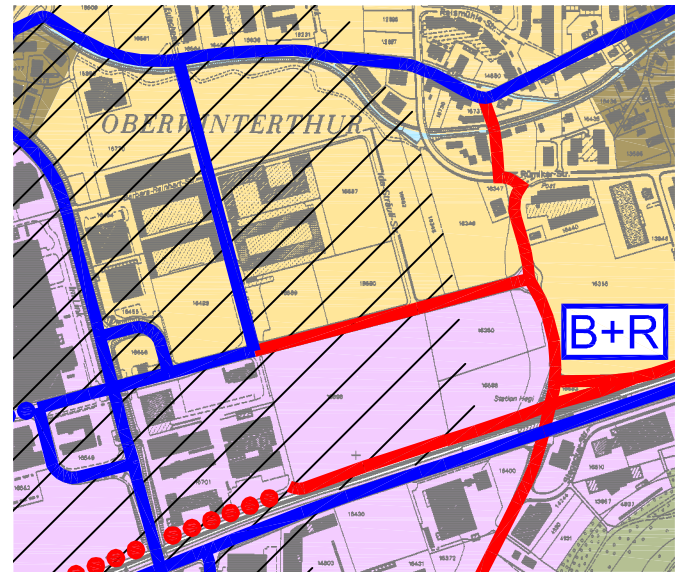
4.1 Nachführung bestehende Radrouten in Neuhegi



Bereich Neuhegi, bestehend

Die regionale Radroute von der Sulzerallee zum Reismühleweg (über die Else-Züblin-Strasse und durch den Eulachpark) ist erstellt worden. Ein erstes Teilstück des kommunalen Radwegs von der Bahnstation Hegi entlang den Gleisen Richtung Grüze wurde ebenfalls vor kurzem erstellt.

Damit werden die bis ins Jahr 2010 erstellten Radroutenabschnitte von geplant auf bestehend nachgeführt.



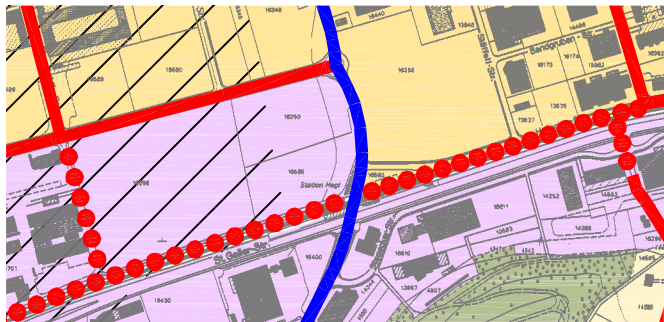
Bereich Neuhegi, Nachführung

Die Sulzerallee und die Seenerstrasse sind regional klassierte Radrouten. Die Sulzerallee wurde im östlichen Teil vor wenigen Jahren ausgebaut und über die beiden «Bügel Ost- und West» mit der Seenerstrasse verknüpft.

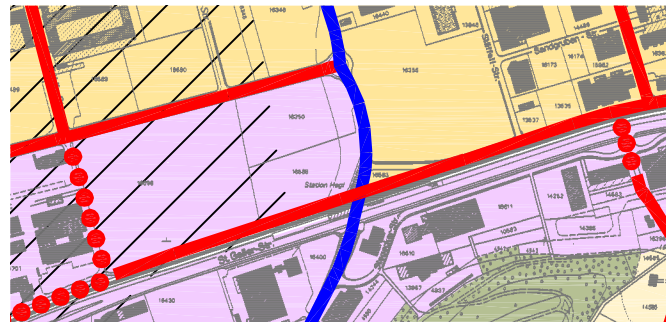
Die beiden Bügel, wie auch ein Teil der Sulzerallee werden als regionale Radrouten (Verbindung von zwei überkommunalen Radrouten) klassiert und im Richtplan aufgenommen.

5. Änderungen Verkehrsplan 4, Fuss- und Wanderwege

5.1 Nachführung bestehende Fuss- und Wanderwege im Maienried und in Neuhegi



St. Gallerstrasse – Fuss- und Wanderweg, bestehend

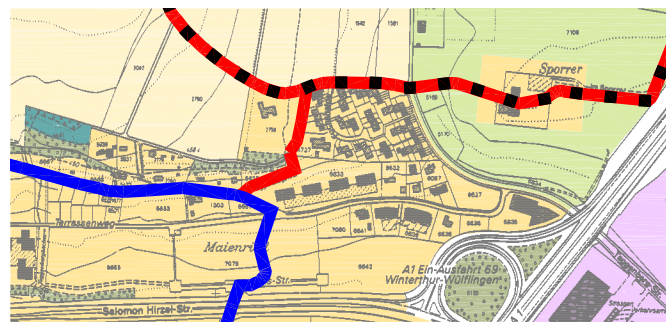


St. Gallerstrasse – Fuss- und Wanderweg realisiert, Nachführung

Der kommunale Fuss- und Wanderweg nördlich der Gleise der St. Gallenlinie ist zusammen mit der Bahnstation Hegi und dem weiterführenden Radweg bis zur Elze-Zübin-Strasse erstellt worden.



Maienried – Fuss- und Wanderweg, bestehend



Maienried – Fuss- und Wanderweg realisiert, Nachführung

Im Rahmen des Baus der Erschliessungsanlagen im Quartierplan Maienried wurde der geplante Fuss- und Wanderweg (Nr. 31462) 2010 erstellt.

Die bis im Jahr 2010 erstellten Fuss- und Wanderwegabschnitte werden von geplant auf bestehend nachgeführt.

6. Mitwirkungsverfahren

6.1 Öffentliche Auflage

Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wurde vom Stadtrat am 4. November 2009 beauftragt, gestützt auf § 7 PBG das öffentliche Einwendungsverfahren und die Anhörung der nebengeordneten Planungsträger durchzuführen und beim Kanton die Vorprüfung zu beantragen. Die öffentliche Auflage fand während 60 Tagen, vom 13. November 2009 bis zum 25. Januar 2010 statt.

Zusätzlich wurde das Departement Bau, Amt für Städtebau, auf Antrag der Kommission Bau und Betriebe, BBK, vom Stadtrat am 6. Oktober 2010 beauftragt, gestützt auf § 7 PBG ein zusätzliches öffentliches Einwendungsverfahren für die Aufhebung der Schlittelabfahrt «Köhlbergstrasse» durchzuführen. Die öffentliche Auflage fand während 60 Tagen, vom 22. Oktober 2010 bis zum 20. Dezember 2010 statt.

6.2 Vorprüfung durch die Baudirektion

Das Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) hat mit dem Schreiben vom 23. Februar 2010 die Änderung der Richtplanung unter Einbezug der betroffenen kantonalen Amtsstellen vorgeprüft. Der Kanton hat zu den vorgesehenen Änderungen keine Bemerkungen angebracht.

6.3 Anhörung der über- und nebengeordneten Planungsträger

Als neben- und übergeordnete Planungsträger wurden die Regionalplanung Winterthur und Umgebung, RWU, sowie alle an Winterthur angrenzende Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen.

Ebenfalls wurde der Ortsverein Seen zur Stellungnahme betreffend Aufhebung Schlittelabfahrt «Köhlbergstrasse» eingeladen. Von den erwähnten Planungsträgern sind keine Einwände gegen die vorliegende Änderung der Richtplanung eingegangen.

6.4 Einwendungen

Während des ersten Einwendungsverfahrens vom 13. November 2009 bis zum 25. Januar 2010, trafen drei Einwendungen ein, welche die Schlittelabfahrten betrafen. Die Einwendung zur Aufnahme einer neuen Schlittelabfahrt auf der Bruderhausstrasse konnte nicht berücksichtigt werden und wird im separaten Bericht behandelt. Die beiden restlichen Einwander beantragten, dass die Schlittelabfahrt «Köhlbergstrasse» aufzuheben sei. Diese Einwendung wird im vorliegenden Paket berücksichtigt.

Zudem traf in der zweiten öffentlichen Auflage (Aufhebung der Schlittelabfahrt Köhlbergstrasse) eine Einwendung ein, welche nicht berücksichtigt werden konnte und im separaten Bericht behandelt wird.



Kommunale Richtplanung

SIEDLUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN VERKEHRSPÄNE 1-4

Revisionspaket 2009 (Teilrevision)

Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

Vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen

am

1. Einwendungsverfahren

Das Einwendungsverfahren dient gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und § 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) der Mitwirkung der Bevölkerung. Es handelt sich nicht um ein Rechtsmittelverfahren.

Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wurde vom Stadtrat am 4. November 2009 beauftragt, das öffentliche Einwendungsverfahren durchzuführen. Die öffentliche Auflage fand während 60 Tagen vom 13. November 2009 bis zum 25. Januar 2010 statt. Es trafen drei Einwendungsschreiben, welche die Schlittelabfahrten betrafen, ein. Zwei Einwender beantragten die Schlittelabfahrt «Köhlbergstrasse» sei aufzuheben, diese Einwendung wird im vorliegenden Paket berücksichtigt.

Zusätzlich wurde das Departement Bau, Amt für Städtebau, auf Antrag der Kommission Bau und Betriebe vom Stadtrat am 6. Oktober 2010 beauftragt, gestützt auf § 7 PBG, ein zusätzliches öffentliches Einwendungsverfahren für die Aufhebung der Schlittelabfahrt «Köhlbergstrasse» durchzuführen. Die öffentliche Auflage fand während 60 Tagen, vom 22. Oktober 2010 bis zum 20. Dezember 2010 statt, worauf ein Einwendungsschreiben eintraf.

Die rechtzeitig eingetroffenen Begehren, welche nicht berücksichtigt werden konnten, sind unter Ziffer 2 dieses Berichts ausgeführt. Die Unterlagen zum Revisionspaket und der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen stehen zur Einsicht offen (§ 7 Abs. 4 PBG).

2. Nicht berücksichtigte Einwendungen

2.1 Siedlungs- und Landschaftsplan, Schlittelabfahrt Bruderhaus

Ein Einwender beantragt, eine zusätzliche Schlittelabfahrt auf der Bruderhausstrasse zwischen Bruderhaus und Breiteplatz festzulegen.

Beim vorliegenden Revisionspaket handelt es sich um eine Teilrevision; die beantragte Schlittelabfahrt ist nicht Gegenstand der Revision und wird deshalb nicht berücksichtigt.

2.2 Siedlungs- und Landschaftsplan, Schlittelabfahrt Köhlbergstrasse

Der Einwendende beantragt, dass für die Streichung der Schlittelabfahrt "Köhlbergstrasse", unter Beizug von Fachleuten, ein zumindest gleichwertiger Ersatz auf Stadtgebiet geschaffen werden soll. In den Augen des Einwendenden sind Schlittelabfahrten auf Teerstrassen die wertvollsten und sollten daher auf jeden Fall bestehen bleiben – der zu schaffende Ersatz soll sich demnach auch auf einer Teerstrasse befinden.

Auf diese Einwendung wird aufgrund der zahlreichen, bestehenden und durch Richtplaneinträge gesicherten Alternativen zur Schlittelabfahrt "Köhlbergstrasse" nicht eingetreten. Im Rahmen des Revisionspakets 2009 werden bereits zwei neue Schlittelabfahrten im Richtplan eingetragen, nämlich Nr. 20819 Brüelberg Osthang und Nr. 20820 Eschenbergturm. Dadurch wird das allgemein bereits grosse Angebot an Schlittelabfahrten in der Stadt Winterthur noch grösser. Insbesondere die neu geschaffene Route vom Eschenbergturm zur Langgasse, mit 1.2 km Länge und rund 130 m Höhenunterschied, ist eine sehr attraktive Schlittelabfahrt. Zudem besteht bereits heute eine alternative Schlittelabfahrt in unmittelbarer Nähe zur Köhlbergstrasse, ebenfalls teilweise geteert.